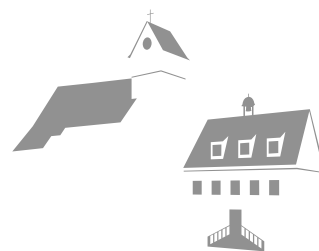


Mein DEIZISAU im Blick



Freitag, 16. Oktober 2020
Ausgabe Nr. 42

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



AllgV Maskenpflicht

all4one



Freitag, 16. Oktober

about
heaven
der etwas andere gottesdienst

Mit der Band
Just

Sonntag, 18. Oktober



Donnerstag, 22. Oktober



www.skiclub-deizisau.de



ABGESAGT
eventueller Ausweich-
termin wird rechtzeitig
bekannt gegeben

Mund-Nasenschutz mitbringen
Online Anmeldung über unsere Homepage
ab 11. Oktober 20 - 11 Uhr
Weitere Details auf www.skiclub-deizisau.de

Unsere Zeiten:

Annahme Privatverkauf:

Annahme Skiservice:

Verkauf Skibasar:

Rückgabe Privatverkauf:

NUR Freitag 18-20 Uhr

Freitag 18-20 Uhr/Samstag 10-14 Uhr

Samstag 10 -14 Uhr

Samstag 14.30 -15 Uhr

Hinweise zur Maskenpflicht

FAQ: Maskenpflicht

Das Infektionsgeschehen hat im Landkreis Esslingen in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Landratsamt Esslingen entschieden, Maßnahmen zu ergreifen, die über das hinausgehen, was in der Corona-Verordnung des Landes geregelt ist. Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zur Maskenpflicht im Landkreis Esslingen:

1. In welchen Situationen gilt die sog. Maskenpflicht im Landkreis Esslingen?

Die Maskenpflicht gilt in den Situationen, in denen damit zu rechnen ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist klassischerweise auf Wochenmärkten der Fall, auf denen sich die Menschen an den Marktständen aufhalten und das Unterschreiten des Mindestabstands regelmäßig droht.

2. Inwiefern unterscheidet sich diese Verfügung von den Vorschriften der CoronaVO?

Die CoronaVO sieht in § 2 Abs. 2 eine Pflicht zur Einhaltung eines Mindestabstands im öffentlichen Raum von 1,5 Metern vor. Ein Unterschreiten dieses Abstands ist nur in Ausnahmefällen möglich, u.a. dann, wenn durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Schutz gewährleistet ist. Darüber hinaus ist in § 3 der CoronaVO eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für bestimmte Situationen, wie zum Beispiel in Ladengeschäften, verpflichtend.

Häufig gibt es allerdings Situationen, in denen der Mindestabstand im täglichen Leben nicht – auch wenn nur für kurze Zeit – eingehalten werden kann. Diese Allgemeinverfügung regelt, dass dort, wo die Gefahr des Unterschreitens des Mindestabstands droht, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

3. Muss ich in meiner Wohnung eine Maske tragen?

Nein, die Maskenpflicht gilt im öffentlichen Raum. Hierzu zählt die privat bewohnte Wohnung nicht.

4. Ist der Messe- oder Schulbetrieb von der Allgemeinverfügung betroffen?

Nach § 3 der Allgemeinverfügung bleiben die Regelungen der speziellen Corona-Verordnungen unberührt. Für Messen und den Schulbetrieb hat das Land die Maskenpflicht in entsprechenden Verordnungen gesondert geregelt. Hiervon wurde nicht abgewichen.

5. Muss ich eine Maske tragen, wenn ich mein Haus verlasse?

Die Maskenpflicht gilt situationsbezogen. Sie gilt immer dann, wenn damit zu rechnen ist, dass Sie sich in einer Situation wiederfinden, in der zu erwarten ist, dass der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Sofern sich bei Verlassen des Hauses keine weiteren Passanten auf dem Fußweg befinden, ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich. Sobald der Fußweg vor Ihrem Haus stark frequentiert ist und die Einhaltung des Mindestabstands beispielsweise zu entgegenkommenden Passanten nicht möglich ist, müssen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung anlegen.

4. Weitergehende Informationen bezüglich der landesweiten Regelungen

- Link zur CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Fragen und Antworten zu den aktuellen Corona-Verordnungen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Stand: 12.10.2020

Allgemeine Hinweise zu den Allgemeinverfügungen und der CoronaVO

Gelten die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg neben den Allgemeinverfügungen des Landratsamtes weiter?

Ja, alle Corona-Verordnungen gelten weiter. Nach § 20 CoronaVO kann die zuständige Behörde allerdings weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen zulassen. Die vom Landratsamt Esslingen erlassenen Allgemeinverfügungen stellen solche weitergehende Maßnahme dar.

Warum hat das Landratsamt und nicht die Kommunen die Allgemeinverfügungen Maskenpflicht und Veranstaltung erlassen?

Die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes haben ihre Rechtsgrundlage in § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Zuständigkeiten für den Erlass von Verwaltungsakten/Allgemeinverfügungen richten sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infek-

tionsschutzgesetz (IfSGZustV). Im Grundsatz gilt, dass für Maßnahmen nach dem IfSG die Ortspolizeibehörden, also die Kommunen, zuständig sind.

Eine Ausnahme gilt bei Gefahr im Verzug (§ 28 Abs. 3 IfSG iVm § 16 Abs. 7 IfSG) und wenn der Schwellenwert von 50 neu gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen pro 100.000 Einwohner in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) innerhalb eines Stadt- oder Landkreises überschritten wird vgl. § 1 Abs. 6a IfSGZustV. In solchen Fällen können die jeweils zuständigen Gesundheitsämter die notwendigen Maßnahmen treffen.

Wo kann ich die aktuellen Infektionszahlen für den Landkreis erfahren?

Die aktuellen Zahlen für den Landkreis Esslingen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://landkreis-es.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/2f18fea1335a4401844846b95e113856>

Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im öffentlichen Raum auf dem Gebiet des Landkreises Esslingen verpflichtend, wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann.
Dies gilt insbesondere für
 - a. Fußgängerzonen,
 - b. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO).
2. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 3 Abs. 1 CoronaVO sowie die aufgrund von § 16 CoronaVO ergangenen Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung bleiben hiervon unberührt.
3. Die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 CoronaVO gelten auch im Anwendungsbereich dieser Allgemeinverfügung. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung nicht
 - a. während der Ausübung sportlicher Aktivitäten,
 - b. während der Nahrungsaufnahme außerhalb von Gastronomiebetrieben und
 - c. während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, sofern die Tätigkeit dies erfordert.
4. Personen, die gegen diese Allgemeinverfügung verstoßen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31.10.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 31.10.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Zur Verhinderung einer weiteren Virus-Ausbreitung sind Situationen, in denen der nach der CoronaVO einzuhalten Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Das RKI empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung daher in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen von SARS-CoV-2 unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet, dass gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen können.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 08.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten.

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen.

Eine teilweise Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung im öffentlichen Raum, wo mehrere Menschen zusammentreffen und der physische Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum kann vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn möglichst viele Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz). Wichtig ist hierbei, dass Mund und Nase bedeckt sind.

Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzes erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von weniger einschneidenden Maßnahmen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Eine Übertragung von Mensch zu

Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist das mildeste verfügbare Mittel. Mildere und gleich effektive Mittel stehen nicht zur Verfügung. Andere, gleich geeignete Maßnahmen sind nicht vorhanden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Dies insbesondere, weil die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bereits seit März 2020 – in abgeschwächter Form – in Baden-Württemberg gilt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mithin bereits jetzt im Alltag der betroffenen Bürger angekommen und damit auch Teil des Alltags der Personen im Landkreis. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund dieser Allgemeinverfügung ist auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen das Unterschreiten des Mindestabstands regelmäßig droht. Es handelt sich bei dem Eingriff um den schwächsten denkbaren Eingriff im Vorgehen gegen das SARS-CoV-2 Virus.

Die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz zunächst auf über 35, mittlerweile über 50 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen über die bekannten Übertragungswege eine Infektion möglich ist. Solche Situationen sind allerdings dann zu erwarten, wenn Personen im öffentlichen Raum, insbesondere auf beengten Plätzen und in beengten Räumen, aufeinandertreffen. Dies ist beispielsweise auf Wochenmärkten oder auf belebten Plätzen denkbar. Ein Unterschreiten des Mindestabstands ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung an solchen Orten regelmäßig zu erwarten. Mit Blick auf die Angemessenheit ausgenommen sind gerade Situationen, in denen aufgrund der tatsächlichen Begebenheiten nicht mit Begegnungen mit anderen Personen zu rechnen ist, die ein Unterschreiten des Mindestabstands

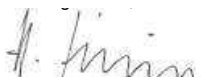
erwarten lassen. Die Bewegung im Freien bleibt somit ohne Mund-Nasen-Schutz überall dort möglich, wo ein Unterschreiten des Mindestabstands gerade nicht droht. Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in die Regelung aufgenommen. Dadurch werden Personen, für die eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eine besondere Härte darstellen würde, angemessen berücksichtigt. Das gleiche gilt für Situationen, in denen eine solche Pflicht angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht zumutbar wäre.

Dem geringen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr muss daher bei einer Abwägung die allgemeine Handlungsfreiheit zurückstehen.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist das Zwangsgeld vor seiner Anwendung anzudrohen. Das Zwangsgeld ist das mildeste Zwangsmittel.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a.N., den 12.10.2020


Heinz Eininger
Landrat

Hinweise zur Allgemeinverfügung für Veranstaltungen

FAQ: Private Veranstaltungen

Das Infektionsgeschehen hat im Landkreis Esslingen in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Landratsamt Esslingen entschieden, Maßnahmen zu ergreifen, die über das hinausgehen, was in der Corona-Verordnung des Landes geregelt ist. Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zur Beschränkung privater Veranstaltungen:

1. Wie viele Teilnehmer darf eine private Veranstaltung in privaten Räumen haben?

Maximal 10 Personen dürfen im Rahmen einer privaten Veranstaltung in privaten Räumen zusammenkommen. Dies ist unabhängig von Alter und Verwandtschaftsgrad der Personen.

Es gilt folgende Ausnahme der vorgenannten Regel: Mehr Personen dürfen nur zusammenkommen, wenn alle Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören. Dies gilt in beiden Fällen einschließlich der Ehegatten oder Partner.

2. Wie viele Teilnehmer darf eine private Veranstaltung in öffentlichen Räumen haben?

Es dürfen maximal 25 Personen in öffentlichen Räumen an einer Veranstaltung teilnehmen. Öffentliche Räume sind beispielsweise ein Restaurant oder ein Park.

Es gilt folgende Ausnahme von vorgenannter Regel: Mehr Personen dürfen nur zusammenkommen, wenn alle Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören. Dies gilt in beiden Fällen einschließlich der Ehegatten oder Partner.

3. Was ist eine private Veranstaltung?

Eine private Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung eines privaten Veranstalters, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt. Darunter fällt auch, wenn man als Privatperson eine Gruppe von Freunden zu einem bestimmten Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt einlädt. Diese Definition stimmt mit der Definition in der Corona-Verordnung (CoronaVO) überein.

Bei einer privaten Veranstaltung sind die Teilnehmer in der Regel bekannt und ihre Anzahl begrenzt. Die Teilnehmenden sind zueinander oder zur veranstaltenden Person innerlich verbunden und es bestehen ein gegenseitiger Kontakt und eine gemeinsame private Sphäre. Private Veranstaltungen sind zum Beispiel Hochzeiten, Taufen, Geburtstagsfeiern. Keine privaten Veranstaltungen sind beispielsweise Firmenfeiern, Wohnungseigentümersammlungen, Hauptversammlungen eines Vereins.

4. Wer fällt unter die 25 bzw. 10 Teilnehmenden?

Die Grenze von maximal 25 Teilnehmenden in öffentlichen Räumen und 10 Teilnehmenden in privaten Räumen gilt unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste (außer, es greift die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 genannte Ausnahme). Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen bleiben Beschäftigte des Veranstaltungsortes und sonstige Mitwirkende außer Betracht.

5. Wer ist Mitwirkender?

Mitwirkender ist zum Beispiel ein Fotograf oder ein DJ.

6. Wer ist Beschäftigter?

Beschäftigte sind zum Beispiel die Kellner in einem Restaurant.

7. Besteht eine Maskenpflicht für private Veranstaltungen?

Die Allgemeinverfügung zur Beschränkung privater Veranstaltungen regelt keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Insoweit besteht keine generelle Maskenpflicht bei privaten Veranstaltungen. Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 der CoronaVO wird das Tragen einer Alltagsmaske bei privaten Veranstaltungen empfohlen.

8. Was bedeutet in gerader Linie verwandt?

In gerader Linie verwandt sind Personen, bei denen der eine vom anderen abstammt. Das sind zum Beispiel Vater/Mutter, Sohn/Tochter, Enkel/Enkelin. Geschwister sind nicht in gerader Linie verwandt, sondern in der Seitenlinie.

9. Darf ich mich mit meiner Familie treffen?

Die Kontaktbeschränkungen gelten nicht, wenn alle in gerader Linie miteinander verwandt sind (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), Geschwister und deren Nachkommen sind oder im gleichen Haushalt leben. In allen drei Fällen zählen auch die Ehegatten oder Partner dazu.

10. Dürfen in einem Restaurant auch zwei private Veranstaltungen zeitgleich stattfinden?

Mit der Allgemeinverfügung sollte nicht die zulässige Personenzahl pro Raum begrenzt werden, sondern die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen. Grundsätzlich sind daher auch zwei Veranstaltungen in einem Restaurant zulässig, sofern die Platzverhältnisse dies erlauben, also die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Erforderlich ist aber, dass es sich tatsächlich um zwei verschiedene Veranstaltungen handelt und eine Vermischung der Veranstaltungsteilnehmer nicht stattfindet.

11. Was ist ein privater Raum?

Private Räume sind Räume, bei welchen anderen Personen der Zutritt verwehrt werden kann. Ein privater Raum ist beispielsweise die eigene Wohnung.

12. Sind mein Balkon, meine Terrasse, mein Garten auch private Räume?

Ja, auch diese Orte sind private Räume, da Personen der Zutritt hierzu verwehrt werden kann.

13. Was sind öffentliche, angemietete oder sonst zur Verfügung gestellte Räume?

Öffentliche Räume sind Räume, zu welchen ein nicht näher definierter Personenkreis Zutritt hat.

Angemietete Räume sind Räumlichkeiten (auch im Freien) für deren Nutzung ein Entgelt bezahlt wird.

Sonst zur Verfügung gestellte Räume sind Räumlichkeiten, die entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel Vereinsheime, die Vereinsmitgliedern kostenfrei überlassen werden.

14. Ist die Terrasse eines Restaurants auch ein öffentlicher Raum?

Ja, auch die Außenbereiche des öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Raums sind Teil davon.

15. Wenn ich außerhalb des Landkreises Esslingen feiere, gelten dann für mich die Beschränkungen auch dort?

Nein, für die private Veranstaltung gelten die Regelungen am Ort der Veranstaltung.

16. Wer ist für die Durchsetzung der Allgemeinverfügung zuständig?

Für die Durchsetzung der Allgemeinverfügung sind neben dem Landratsamt auch die Ortspolizeibehörden zuständig, im Eilfall auch der Polizeivollzugsdienst.

17. Weitergehende Informationen bezüglich der landesweiten Regelungen

- Link zur CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Fragen und Antworten zu den aktuellen CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Stand: 12.10.2020

Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV

Rückblick Familienkonzert

Klein, aber fein – Familienkonzert mit dem Kammerorchester Esslingen und dem Schauspieler Ulf Deutscher

Die Bücherei Deizisau hat nach langer Pause letzten Sonntag zu einer ganz besonderen Veranstaltung geladen. „Bauer Hans und das verrückte Huhn“: Eine Komposition aus Lesung und klassischer Musik mit einem Streichorchester sowohl für Kinder als auch Erwachsene konzipiert. Aufgrund der aktuellen Situation war die Zuschauerzahl zwar stark begrenzt, aber dem Genuss tat dies keinen Abbruch. Das Kammerorchester Esslingen unter Leitung des Dirigenten Manuel Töws untermalte die spannende und lustige Geschichte vom kleinen zerzausten Huhn mit Musik aus der Serenade, op.12 von Victor Herbert. Die ausdrucksstarke und facettenreiche Erzählweise des Schauspielers Ulf Deutscher ließ die Abenteuer des kleinen Huhns vor den Augen der kleinen und großen Zuschauer lebendig werden. Nicht zuletzt war es „einfach mal wieder richtig schön, dass man zu einer kulturellen Veranstaltung gehen und ein bisschen Normalität spüren konnte.“



all4one^{one4all}



Hey!

Gehst du in die 1. bis 4. Klasse?

Und du interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen?

Dann bist du bei uns genau richtig.

Komm zu uns in die **Zehntscheuer Deizisau!**

Wir treffen uns **einmal im Monat** von 15:00-17:00 Uhr!

Alles was du **brauchst** ist gute Laune und Spaß am Zusammenarbeiten (eventuell kann ein kleiner Kosten-Beitrag anfallen angepasst an die Materialkosten, max.3 Euro)

unser aktuelles Thema? : Hurra, Hurra der Herbst ist da!

wann treffen wir uns ?:

16.10.2020

Wir werden Windlichter basteln

(Es fallen keine Materialkosten an)

Bitte melde dich für jedes Treffen mit Namen und Telefonnummer mindestens 2 Tage vorher an!!!

Anmelden kannst du dich hier:

bei der Zehntscheuer

über E-mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

oder über Telefon : 071531-701370

wir freuen uns auf dich!!!

deine Alina und deine Anneliese

Wir wollen, dass du weißt, dass wir auf den Abstand achten und, wenn wir beim Basteln dir näher als 1,5 m kommen, einen Mund-Nasen-Schutz tragen werden.

Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

**Wir werden viel lüften! Bitte bringt eine warme Jacke mit!
Und bringt euren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit!**

Pflanzen- und Kreativbörse 2020



net wegschmeiße - weitergebe
und dieses Mal an Freid am Selbstmachen

Sie bringen uns an Pflanzen, was immer Sie übrig haben, ob aus dem Garten oder vom Fensterbrett.
Sie nehmen mit, was Sie brauchen, so wie Sie es vom Markt bekommen.

- ABGESAGT -
Wir sehen uns bei der Frühjahrs-Pflanzenbörse! Bleibt g'sond!

Abholung:
Samstag, 17. Oktober 2020, von 17 bis 18 Uhr
Auf dem Marktplatz gegenüber der Deizisauer Bank

Samstag, 17. Oktober 2020, von 8.30 bis 9.30 Uhr
Auf dem Marktplatz gegenüber der Deizisauer Bank
(Wir bitten um Anlieferung von gesunden Pflanzen.
Wir nehmen keine Blumentöpfe und keine Blumenkästen an!)

Abholung:
Samstag, 17. Oktober 2019, von 9 bis 12 Uhr
Auf dem Marktplatz gegenüber der Deizisauer Bank
Und wir verkaufen Handgearbeitetes, mit viel Liebe gemacht, vom
Interessenbörsen-Team, von der Strick- und Häkelgruppe und von #Hey Du!

Wir, das Team der Interessenbörse,
freuen uns auf Ihren Besuch

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

LED-Herbstmarkt LED-Herbstmarkt Samstag den 17. Oktober

Leider muss der traditionelle LED-Herbstmarkt dieses Jahr entfallen.



abgesagt

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie beschloss die LED den
LED-Herbstmarkt abzusagen.



about heaven

der etwas andere gottesdienst

Mit der Band
*Just
be*

Sonntag, 18. Oktober 2020
11.00 Uhr
Kath. Kirche Deizisau



Jürgen Seibold liest
... und erzählt

VIDEO



22.10.2020
DEIZISAU 19³⁰ Uhr
Gemeindehalle, Altbacher Str. 5

Karten zu 8,- Euro gibt es im Vorverkauf in der Bücherei Deizisau, Am Marktplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Lesung ist eine Veranstaltung der Bücherei Deizisau.

www.seibold.de

Photo: Zum Heigo, www.zumheigo.de

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

Stromausfall

EnBW Regional AG	0800/3629477
------------------	--------------

Wasserrohrbruch

Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803

Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport	112
-------------------------------	-----

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen:
Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über:
Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: **Tel.: 116 117**

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:
Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.

Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder www.aponet.de

Samstag, 17. Oktober 2020

Apothek im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90
Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

Sonntag, 18. Oktober 2020

Mörike-Apothek Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52
Stuttgarter Straße 189 / 1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

Montag, 19. Oktober 2020

Kirch-Apothek Hochdorf, Tel.: 07153 - 95 82 76
Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf

Dienstag, 20. Oktober 2020

Apothek am Markt Plochingen, Tel.: 07153 - 83 17 10
Marktstraße 21, 73207 Plochingen

Gemeinsam
in den Abend gehen...

Einladung zur Abendmusik
mit dem Posaunenchor Deizisau

am 24.10.2020
um 17:00 Uhr

vor dem alten Rathaus Deizisau

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie:

- Achten Sie auf Ihre und die Gesundheit anderer und halten Sie Abstand zueinander. Beachten Sie auch die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Hygiene-Regelungen und die Hinweise des Veranstalters vor Ort!
- Es stehen nur sehr wenige Sitzplätze zur Verfügung! Bitten Sie diese doch gerne entsprechend anderen an.
- Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung verschoben!

Veranstalter: **EWIM Deizisau e.V.** – Posaunenchor +++ Kontakt: ewim-posaunenchor-deizisau@vweb.de

Photo: fotostart

Escape Room

24. Oktober bis 31. Oktober 2020

Anmelden dürfen sich alle ab 8 Jahren, die Spaß am Lösen von Knobelaufgaben haben.

Die beiden "Räume" sind für Gruppen von 2 bis 8 Personen geeignet.

Wir empfehlen Gruppengrößen von 4 bis 6 Spieler*innen.

Es werden immer auch zwei Spielleiter*innen mit im "Raum" sein. Es wird niemand eingeschlossen.

Die Rätsel in unseren Escape Rooms können ausgetauscht werden. Es können dadurch unterschiedliche Schwierigkeitsstufen gespielt werden.

Preise:
 Kinder (3-15 Jahre): 2 Euro pro Person
 Erwachsene (ab 16 Jahren): 5 Euro pro Person
 Personen mit Beeinträchtigung dürfen eine Begleitperson kostenlos mitbringen

Mehr Informationen und Termine:
 Zehntscheuer Deizisau 07153 - 701370
www.zehntscheuer-deizisau.de
 Jugendhaus Kiwi 07153 - 39793
www.kiwi-wernau.de

Anmeldung unter:
www.kiwi-wernau.de/form/?festgelaende-deizisau
www.kiwi-wernau.de/form/?schlosskeller-wernau



Wir sind eine Einrichtung des Sozialpädagogischen Hilfzentrums



KJR Jugendhaus Wernau

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Telefon: 07153 / 7013-0
 Telefax: 07153 / 7013-40
 E-Mail: post@deizisau.de
 Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 am **Montag, 19.10.2020**, findet um **16:45 Uhr** die **14. Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt** im großen Saal der Gemeindehalle statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

- TAGESORDNUNG**
- 1 Baugesuche (16.45 Uhr)
 - 1.1 Veränderte Erstellung des am 25.08.2020 genehmigten Vorhabens - Wertstraße 19-23
 - 1.2 Errichtung einer Werbeanlage mit LED- Leuchtbuchstaben - Olgastraße 50
 - 1.3 Errichtung Terrassenüberdachung - Kirchstraße 104/1
 - 1.4 Aufbau einer Dachgaube - Jahnstraße 80
 - 1.5 Errichtung überdachter Sitzplatz - Jahnstraße 98
 - 2 Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
 Thomas Matrohs
 Bürgermeister



GEMEINSAM
 GEGEN CORONA
 MASKE TRAGEN!

Foto: valentinasanov/E+/Getty Images Plus


@
DEIZISAU

Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, 20.10.2020**, findet um **19:00 Uhr** die **18. Sitzung des Gemeinderates** in der Gemeindehalle, Altbacher Straße 5 statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgaben der Verwaltung
- 3 Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen: Erlass der Elternbeiträge für die Monate April - Juni 2020
- 4 Kommunale Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Gemeinde Deizisau 2020/21
- 5 Bauplatzvergabe Untere Halden
- Festlegung der Vergabereihenfolge
- Beschlussfassung
- 6 Gemeindewald Deizisau
- Zustimmung zum jährlichen Betriebsplan gem. §51 Abs.2 LWaldG
- 7 Neuausrichtung/Weiterentwicklung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH
- Beitritt der Gemeinde Deizisau zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.
- Beschlussfassung
- 8 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Verglasungsarbeiten (Kunststofffenster)
- 9 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Dachabdichtung
- 10 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Metallbauarbeiten
- Beschlussfassung
- 11 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Klempnerarbeiten
- 12 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Gussasphaltarbeiten
- 13 Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 26 Stellplätzen
- Vergabe Außenputz einschl. WDVS
- 14 Sitzungstermine des Gemeinderats und seiner Ausschüsse im Jahr 2021
- 15 Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Thomas Matrohs

Bürgermeister

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Heidle, 07153/7013-28, gerne zur Verfügung.



Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich der Datenübermittlung an **das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen**

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Namen:

Vornamen:

Anschrift:

Geburtsdaten:

Telefon-Nr.:

Unterschrift:



Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule Deizisau und der Schulkindbetreuung der Gemeinschaftsschule Deizisau

Gemeinde Deizisau

Landkreis Esslingen

Entgeltordnung

für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule
Deizisau und der Schulkindbetreuung
der Gemeinschaftsschule Deizisau
(Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020)

§ 1 Aufgabe, Umfang

1. Die Mittagsverpflegung in Deizisau umfasst das Angebot eines warmen Mittagessens an allen Schultagen und kann von den Eltern in unterschiedlichen Kombinationen gebucht werden.
2. Die Mensa hat während der Schulzeit täglich von 12:00 – 14:00 Uhr geöffnet. Essensausgabe ist von 12:00 – 13:45 Uhr. Von Montag bis Donnerstag stehen zwei Menüs und ein Salatteller zur Auswahl. Am Freitag wird nur ein Menü angeboten.

Der Speiseplan hängt im Schulhaus aus und ist auch online einsehbar. Ein Nachschlag an Beilagen, Gemüse und Soße ist bei angemeldeten Kindern möglich, nicht jedoch bei Stückware (z.B. Fleisch, Fisch) und beim Nachtisch. Alle Kinder erhalten in der Mensa zum Mittagessen kostenlos Wasser/Mineralwasser.

§ 2 Inanspruchnahme

1. Kinder der Klassenstufe 1 – 4:
Für Kinder der Klassenstufen 1 – 4, die in der Ganztagsbetreuung angemeldet sind, muss verpflichtend ein Mittagessen hinzugebucht werden. Für Kinder der Klassenstufe 1 – 4, die in der Vormittagsbetreuung angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an einzelnen Tagen hinzugebucht werden.

2. Kinder der Klassenstufe 5 – 10:
Für Kinder der Klassenstufe 5 – 10, die im Mittagsband der Gemeinschaftsschule angemeldet sind, kann wahlweise ein Mittagessen an 3, 4 oder 5 Wochentagen gebucht werden. Bei Buchung eines Mittagessens sind die Wochentage Dienstag bis Donnerstag des Ganztags-schulbetriebs verbindlich, die Wochentage Montag und Freitag können wahlweise hinzugebucht werden.

§ 3 An- und Abmeldungen

1. Die Anmeldung hat für das darauffolgende Schuljahr bis 15. Juni des laufenden Schuljahres schriftlich beim Rathaus Deizisau oder über das Schulsekretariat zu erfolgen. Für das 2. Schulhalbjahr ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres möglich.
Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. bei Zuzug oder Schulwechsel) sind in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr bzw. bei einer Anmeldung zum 2. Schulhalbjahr für das verbleibende Schuljahr verbindlich.
2. Eine Abmeldung ist zum Ende des 1. Schulhalbjahres des laufenden Schuljahres möglich (Abmeldung auf den 31. Januar). Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 15. Januar des laufenden Schuljahres beim Rathaus oder über das Schulsekretariat erfolgen.

§ 4 Ausschluss vom Mittagessen

Schülerinnen und Schüler können vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Eltern mit der Zahlung des Entgeltes an zwei aufeinanderfolgenden Monaten nach erfolgter Mahnung in Verzug sind.

§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte

1. Zur Deckung der Essensbezugspreise werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/Innen zu entrichten. Das Entgelt wird (unter Berücksichtigung der Ferien) in einer monatlichen Pauschale erhoben. Das Entgelt ist bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Schuljahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.
3. Bei neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern entsteht die Entgeltspflicht zum 1. des Aufnahme Monats.
4. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
5. Gegen Vorlage eines aktuell gültigen Gutscheins für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Mittagessen für das berechnete Kind kostenlos.

§ 6 Höhe der Entgelte für die Mittagsverpflegung

Mittagessen	pro Kind
5 Tage pro Woche	60,00 €
4 Tage pro Woche	48,00 €
3 Tage pro Woche	36,00 €
2 Tage pro Woche	24,00 €
1 Tag pro Woche	12,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Deizisau, den 23.09.2020
gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister

Sonstige öffentliche Mitteilungen



Landratsamt

Radwege im Landkreis Esslingen werden neu beschildert

Im Kreis Esslingen gibt es an vielen Straßen und Radwegen schon neue Fahrradwegweiser. Das Straßenbauamt des Landkreises Esslingen schildert aktuell die Fahrradwege zwischen Städten und Gemeinden neu aus. Durch die Bündelung des Radverkehrs auf geeigneten, sicheren und zügig ans Ziel führenden Radverkehrsverbindungen will der Landkreis die Attraktivität des Radverkehrs weiter verbessern und den Radverkehr insgesamt erhöhen. Die einheitliche, zuverlässige Wegweisung, von der sowohl ortskundige, als auch ortsfremde Radlerinnen und Radler profitieren, will hierfür einen Beitrag leisten.

In enger Abstimmung mit den kreisangehörigen 44 Städten und Gemeinden sowie bei zahlreichen Vor-Ort-Terminen wurde die neue Routenführung erarbeitet. Die Expertise und Ortskenntnis der Radverbände floss ebenfalls in die neue Wegweisung mit ein. Die ADFC Ortsgruppen sowie der ADFC Kreisverband, der VCD und das Bündnis „Esslingen auf’s Rad“ waren in die Planung eingebunden. Zur Erstellung der Wegweisung wurden mehr als 2.200 km im Landkreis befahren. Das Planungsbüro RV-K aus Frankfurt am Main entwarf die Konzeption für das umfangreiche Projekt. Die Neuausschilderung umfasst das Kreisnetz mit einer Länge von 1.200 km, das übergeordnete RadNETZ Baden-Württemberg sowie die touristischen Landesradfernerwege mit einer Streckenlänge von 130 km. Insgesamt wurden bereits knapp 7.000 Schilder montiert.

Um die Fahrradwegeverbindungen weiter zu optimieren, wurde ein Mängelmeldesystem installiert. Dafür wurden Wegweiserpfosten mit einem QR-Code ausgestattet. Radlerinnen und Radler können mit dem Smartphone über den QR-Code direkt auf einen Mangel an der Beschilderung hinweisen. Alternativ kann der Landkreis auch per E-Mail an Radverkehr@lra-es.de informiert werden. Auf diesen Wegen wurden dankenswerterweise schon ein paar Fehler in der Wegweisung rückgemeldet. Die Wegweiser wurden überprüft, notwendige Korrekturen werden in den kommenden Wochen nachgearbeitet.



Im Landkreis Esslingen wird eine einheitliche Radwegebeschilderung eingeführt. In die Routenführung wurden die Städte und Gemeinden, die ADFC Ortsgruppen sowie der ADFC Kreisverband, der VCD und das Bündnis „Esslingen auf’s Rad“ mit eingebunden. Zusätzlich zu den neuen Schildern wurde ein QR-Code angebracht, mit dem Nutzer auf eventuelle Mängel hinweisen können.

Die Erstausschilderung des Kreisnetzes übernimmt der Landkreis auch in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Die Kosten für die Planung und Ausschilderung belaufen sich auf rund 480.000 Euro. Bund und Land fördern

das Projekt mit knapp 290.000 Euro. Mit Fertigstellung der Nacharbeiten übergibt der Landkreis die Wegweisung an die jeweils zuständige Stadt bzw. Gemeinde. Um auch künftig eine durchgängige und zuverlässige Wegweisung sicher zu stellen, übernimmt das Straßenbauamt des Landkreises die Koordinierung der Mängelmeldungen und die Pflege des Beschilderungskatasters.

Der Aufbau der kreisweiten Radwegebekanntmachung ist eine wichtige Maßnahme der Radverkehrskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 2016. Die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Fahrbahnarbeiten am Plochinger Dreieck an der Anschlussstelle Plochingen

Die Bundesstraße 10 muss an der Anschlussstelle Plochingen saniert werden. Im Zuge der Arbeiten werden starke Setzungen und Verdrückungen in der Fahrbahn instandgesetzt. Dazu wird die B 10 von Freitag, 16. Oktober, 22 Uhr bis Samstag, 17. Oktober, 7 Uhr für den Verkehr teilweise gesperrt.

Der Verkehr wird an der Baumaßnahme auf einen Fahrstreifen verengt und an der Baustelle vorbeigeführt. Die Überleitung von Nürtingen kommend in Richtung Stuttgart kann auch während der Baumaßnahmen befahren werden.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter <https://verkehrsinfo-bw.de> entnommen werden.

Fahrbahnarbeiten auf der B 313 Anschlussstelle Köngen-Nord in Fahrtrichtung Nürtingen

Die Bundesstraße 313 muss auf dem Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Köngen-Nord und Wendlingen a.N. saniert werden. Im Zuge der Arbeiten werden starke Setzungen und Verdrückungen in der Fahrbahn saniert.

Dazu wird die B 313 von Donnerstag, 15. Oktober, 19 Uhr bis Freitag, 16. Oktober, 6 Uhr für den Verkehr teilweise gesperrt. Der Verkehr wird an der Baumaßnahme auf einen Fahrstreifen verengt und an der Baustelle vorbeigeführt.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter <https://verkehrsinfo-bw.de> entnommen werden.

Der VVS informiert:

VVS-HandyTickets jetzt über „PayPal“ bezahlen

Fahrgäste können VVS-HandyTickets jetzt noch einfacher kaufen. Die App „VVS Mobil“ bietet einen neuen Service: Ab sofort können HandyTickets auch über den beliebten Online-Zahldienst „PayPal“ bezahlt werden. Bislang standen den Fahrgästen die Kaufmöglichkeiten über SEPA-Lastschrifteinzug sowie Visa- und Mastercard zur Verfügung. Mit PayPal bietet der VVS seinen Kunden eine weitere Alternative, Tickets schnell und bequem zu kaufen.

Vorteil für PayPal-Kunden: Es ist keine vorherige Registrierung in der App erforderlich.

Zum HandyTicket:

Die Verkaufszahlen beim HandyTicket haben in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr deutlich zugelegt. 2019 wurden bereits 9,5 Millionen Tickets über die VVS-App gekauft. Über ein Viertel der Tickets im Gelegenheitsverkehr gehen mittlerweile online „über den Ladentisch“. Der VVS geht davon aus, dass nächstes Jahr jedes dritte Ticket per Handy gekauft wird.

Der AWB informiert:

Schadstoffsammlung 2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom 26.10. bis 28.11.2020 eine mobile Schadstoffsammlung durchführen. An neun Tagen und zehn Sammelstellen werden Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge angenommen, die

aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen.

Bei der Schadstoffsammlung werden angenommen: Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner, quecksilberhaltige Abfälle usw.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, möglichst in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Achtung: Aufgrund der Corona-Situation ist bei der Anlieferung eine Alltagsmaske zu tragen und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Anlieferung erfolgt in vorgegebenen Wegführungen. Die Anweisungen der vor Ort eingesetzten Ordnungskräfte sind zu beachten, so dass eine geordnete Abgabe möglich ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rät Kunden, die größere Mengen zu entsorgen haben, eine Sackkarre oder einen kleinen Handwagen mitzubringen, da eventuell größere Strecken vom PKW zur Annahmestelle zurückgelegt werden müssen. Da dieses Jahr nur eine Schadstoffsammlung an weniger Standorten als bisher stattfindet und zudem besondere Abstandsregeln zu beachten sind, muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Nicht angenommen werden: Ausgetrocknete Farben, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl.

Ausgetrocknete Farben und Medikamente gehören in die Restmülltonne. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Altöl, Lampen, Kleinbatterien und Autobatterien müssen vom Handel zurückgenommen werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de unter „Abfallinfo/Problemstoffe“ abgerufen werden.

Weitere Informationen

Telefon 0800 931 25 26, service-awb@ira-es.de, www.awb-es.de.

Deutsche Rentenversicherung

3. Teil zur Grundrente: Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Jubiläen

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben? Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

24.09.2020 Diego Scigliano
Eltern: Maria Teresa Scigliano geb. Tedesco und Giuseppe Scigliano, Bühlstraße 3/1, Deizisau

Eheschließungen

10.10.2020 Marina Bucher und Andreas Schlabschi
10.10.2020 Katharina Pratz und Tobias Wolfgang Merk, Klingenstr. 1/1, Deizisau

Beratungsstelle für Senioren

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller	Tel. 2 20 44
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	Tel. 22049
Persönlich	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:
Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß
Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10 Uhr
Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.
Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Dabei ist allerdings folgendes zu beachten:
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.

Die Personenzahl ist auf 35 Teilnehmende begrenzt. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.

Alle Teilnehmenden müssen sich jedes Mal in ein Kontaktverfolgungsformular mit Name und Telefonnummer oder Adresse eintragen. Die Listen werden 4 Wochen nach der letzten Teilnahme vernichtet.

Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.

Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen oder in den letzten 2 Wochen standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049



Deizisauer Mobilo

Das „Deizisauer Mobilo“ fährt wieder - Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 2 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller), Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Silvia Müller

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenenddienst
17./18. Oktober 2020



Frau Eva Hirsch



Frau Ute Schneider

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr
Esslinger Straße 7

Tel. 2 20 44

Tel. 2 20 49

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johannerstift Plochingen



**Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung
Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen
Hospizbüro in Deizisau:**

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage: www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Helfer-Herzen spenden

Unsere Hospizgruppe konnte sich gleich doppelt freuen, wurden unserem Förderverein für die Hospizarbeit in Deizisau und Altbach e.V. gleich zwei Spendenschecks überreicht: Der erste Scheck konnte am 2. Oktober im Rahmen der Aktion „Helfer Herzen 2020“ unserer Hospizgruppe von der Deizisauer Filialleitung des dm-Drogerie Marktes in Deizisau übergeben werden. Die Filialleitung Nadine Blank und deren Stellvertretung Jessica Graba konnten durch die Aktion „Helfer Herzen – das dm-Engagement“ insgesamt 672,78 Euro für die Hospizarbeit spenden. Herzlichen Dank!

Drei Tage später konnte Siegfried Schmid einen Barscheck in Höhe von 500,00 Euro für unsere Hospizarbeit übergeben. Wir danken dafür der Neuapostolischen Kirche im Bezirk Plochingen und dem Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V. sehr herzlich für diese großzügige Unterstützung.

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Rätsel des Monats Oktober

In Monat Oktober ist unsere Quizfrage aus dem Filmgenre: In einem deutschen Spielfilm trifft die lebensfrohe Lilly, von Geburt an blind, auf den Theaterregisseur Jakob, der sein Augenlicht bei einem Autounfall verloren hat. Vor Optimismus strotzend, nimmt sich Lilly dem verzweiferten Jakob an und begibt sich mit ihm auf eine abenteuerliche Reise nach Russland.

Im Titel des Werks von Regisseur Lars Büchel wird eine ganz besondere Form der Kommunikation von blinden Menschen sehr anschaulich und nachvollziehbar.

Doch wie heißt dieser Film?

1. Erbsen auf halb sechs
2. Abzweig Moskau bei 12 Uhr
3. Greif nach Glück um viertel drei

Wir freuen uns über Lösungsvorschläge per E-Mail:

inklusion@zehntscheuer-deizisau.de

Dieses Mal unser Preis: Ein Dönergutschein über 10 Euro

Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen.

Informationen unter www.ak-asyl-deizisau.de

Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mit-zumachen“.

Kontakt: Ute Holder

Telefon: 0160-4991571,

E-Mail: ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de,

<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>

montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Sirnauer Str. 43 - 47, Deizisau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

Liebe Besucher*innen!

Hinweis zu unseren Öffnungszeiten!

Für die Ausgestaltung unserer Öffnungszeiten und die Nutzungsmöglichkeiten unseres Offenen Bereichs gilt die **Corona-Verordnung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen und dem Schutz aller unserer Besucher unsere Hinweisschilder vor dem Haus und im Eingangsbereich.

Der Aufenthalt in der Zehntscheuer ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach konkreter Absprache mit dem verantwortlichen Personal möglich.

Wir bitten alle unsere Gäste, den Mindestabstand zu anderen Gästen und dem Mitarbeiter*innenteam zu beachten. Das Tragen einer Alltagsmaske auf den Wegen im Haus und im Sanitärbereich sehr empfohlen wird.

Wir sind wieder für euch da!

Mittaxszeit

Dienstag – Donnerstag, 12.15 – 13.45 Uhr

Für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 gibt es wieder die **Mittaxszeit**:

Von **Dienstag bis Donnerstag** haben wir zwischen **12.15 Uhr und 13.45 Uhr** für euch geöffnet: Bei uns ist es warm und trocken. Hier könnt ihr einfach ein bisschen chillen, tischkickern (coronaconform!!!), Zeitschriften lesen, spielen oder quatschen. Außerdem haben wir (oft) freies WLAN.

Wir haben zu folgenden Zeiten für jeweils maximal 20 Gäste geöffnet:

Dienstag	16 bis 22 Uhr
Donnerstag	16 bis 22 Uhr
Samstag (nur für Jugendliche)	16 bis 19 Uhr

Freitag, 16. Oktober, 15 Uhr

all4one – Spiel- und Bastelaktion für Grundschul Kinder

Hey! Gehst du in die 1. bis 4. Klasse? Und du interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen? Dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu uns in die Zehntscheuer Deizisau!

Wir treffen uns einmal im Monat von 15-17 Uhr!

Alles was du brauchst ist gute Laune und Spaß am Zusammenarbeiten (eventuell kann ein kleiner Kosten-Beitrag anfallen angepasst an die Materialkosten, max. 3 Euro)

Unser aktuelles Thema: „Hurra, hurra der Herbst ist da!“

Diesmal basteln wir Windlichter (Es fallen keine Materialkosten an)

Bitte melde dich für jedes Treffen mit Namen und Telefonnummer mindestens 2 Tage vorher an!!!

Anmelden kannst du dich in der Zehntscheuer, über E-mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

oder über Telefon : 071 53 / 70 13 70

Wir freuen uns auf dich!!! Deine Alina und Deine Anneliese

Wir werden VIEL LÜFTEN! Bitte zieh eine warme Jacke an!

Außerdem ist es WICHTIG, dass Du einen Mund-Nasen-Schutz trägst.

Wir wollen, dass du weißt, dass wir auf den Abstand achten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen werden, wenn wir dir beim Basteln näher als 1,5 m kommen.

Dienstag, 20. Oktober, 9 bis 11 Uhr

Interessen- und Tauschbörse und MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen, sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Ab sofort bekommen Sie hier auch Kontakt zum Netzwerks MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.. Dort werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen vermittelt.

Mittwoch, 21. Oktober, 9 Uhr

Französische Konversation

Regelmäßige Konversationsgruppe.

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Leitung: Martina Graser

Bitte bringen Sie eine Maske mit, da auf den Wegen und im Sanitärbereich das Tragen einer Maske sehr empfohlen wird.

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19 Uhr

Jungen - Grenzgänger zwischen Macht und Ohnmacht

So erleben wir sie: Jungen lieben das Risiko, gehen über Bänke. Sie stören Mädchen, rebellieren gegen herkömmlichen Unterricht, den sie als fremdbestimmt erleben. Jungen sind raumdominant, fordern Bewegung und holen sich auf ihre Art Zuwendung. Da sind Konflikte vorprogrammiert, das wissen Eltern und Pädagog*innen.

Kennen wir wirklich ihre Welt? Kümmern wir uns darum, "wo die wilden Kerle wohnen?"

Der Abend verspricht keine Lösungen, bietet aber viele praktische Einblicke und gibt Impulse. Er will aus vielfältigen Beobachtungen Anregungen zu Verhaltensänderungen im Umgang mit Jungen geben. Übungen aus der Jungenarbeit werden dabei ganz praktisch helfen. Und: es wird dabei viel gelacht und gestaunt.

Referent Klaus Hummel, Rektor a.D. und Lehrer*innenfortbildner bringt Erfahrungen und Impulse aus der Erlebnispädagogik mit.

Kostenbeitrag: 7,00 Euro.

Aufgrund begrenzter Platzzahl: bitte um Voranmeldung bei der VHS: www.vhs-esslingen.de **oder 0711 – 55021 0**.

Anmeldeschluss 18.10.20. KEINE Abendkasse.

Eine Kooperation von VHS und Zehntscheuer mit freundlicher Unterstützung der Gemeinschaftsschule.

Anmeldung: www.vhs-esslingen.de **oder 0711 – 55021 0**

VORSCHAU:

Sonntag, 25. Oktober, 11 Uhr

Musikalisches Frühstücks Fernsehen mit „Parisi & Schützing“

Wenn der Gast nicht zum "Musikalischen Frühstück" kommen kann, muss das Frühstück eben zum Gast kommen. Denn das Team des Musikalischen Frühstücks lässt sich doch von einer Pandemie nicht aufhalten!

Aus bekannten Gründen kann dieses Jahr in der Zehntscheuer KEIN Musikalisches Frühstück mehr stattfinden. Um den Fans des „Frühstücks“ diese Veranstaltungen dennoch zu ermöglichen, gibt es zu den bereits veröffentlichten Terminen YouTube Konzerte mit den Künstlern.

Und natürlich muss man auch nicht auf sein "Buffet" zum Anlass verzichten. Wer Lust hat, kann sich im Vorfeld eine "Frühstücks Gugg" (Gugg = Tüte) in der Zehntscheuer reservieren, diese am Sonntagvormittag dort abholen, und dann zur Premiere auf YouTube genüsslich zuhause und dennoch gleichzeitig mit den anderen Frühstücksgästen verspeisen. Das nennt sich: Musikalisches Frühstücks Fernsehen!

Am Sonntag, 25. Oktober geht die Reihe mit einem Schmanke weiter. Das beliebte Duo Parisi & Schützing feiert sein 20-jähriges Bühnenjubiläum mit einem Auftritt beim Musikalischen Frühstück Fernsehen. Claudia Parisi, Gesang und Albrecht Schützing, Piano, spielen ein „Best Of“ ihrer Zu-

sammenarbeit in den letzten 20 Jahren. Darunter bekannte Balladen und tiefgründige Eigenkompositionen.

Der YouTube Link zur Veranstaltung ist noch nicht veröffentlicht.

Wer ein „Frühstück“ bestellen will muss dies rechtzeitig bis einschließlich Mittwoch, 21. Oktober in der Zehntscheuer vorbestellen, das geht per E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de oder telefonisch unter 07153-701370 (bitte Namen und Telefonnummer angeben, wenn der AB geschaltet ist.)

Unser Angebot:

Die Wurschd-Gugg: 2 Brötchen, Schinken, Kalbsleberwurst, Butter, 2 Tomätlein – 7 Euro

Die Käs-Gugg: 2 Brötchen, Schnittkäse, Frischkäse, Butter, 2 Tomätlein – 6,50 Euro

Die Schinken-Käs-Gugg: 2 Brötchen, Schinken, Schnittkäse, 2 Tomätlein – 6,50 Euro

Die süße Gugg: 2 Brötchen, Landfrauenmarmelade, Honig, auf Wunsch Haselnusscreme – 6,50 Euro

Die Obschd-Müsli-Gugg: Müsliportion, ein Apfel, eine Banane, kleiner Naturjoghurt – 5 Euro

Bei den Brötchen kann gewählt werden zwischen Körner-Brötchen und Baguette-Brötchen oder zwei Laugenwecken – bitte bei der Bestellung unbedingt angeben.

Außerdem können dazu gebucht werden: 1 gekochtes Ei (0,50 €), Orangensaft 0,5 l (1,50 €), 1 Piccolo (3 €).

Ihr individuelles „Frühstückspaket“ wird – gemäß geltender Coronavorschriften – in der Zehntscheuer verpackt und kann dort zwischen 10 und 10.45 Uhr abgeholt werden.

Herbstferienaktion

25. Oktober 2020 bis 31. Oktober 2020

Escape Rooms in Wernau und Deizisau, zu denen ihr euch mit einer Gruppe an Spielern anmelden und miträteln könnt.

Folgende Räume stehen euch zur Verfügung:

Das Geheimnis des Schlosskellers

Ihr möchtet das Geheimnis des Schlosskellers lüften? Dann seid ihr hier genau richtig.

Kinder haben beim Spielen ein altes Tagebuch gefunden. In diesem Buch gab es einen Hinweis darauf, dass es im Schlosskeller einen Schatz geben soll. Diesem Hinweis sind sie nachgegangen und auf eine Reihe Rätsel gestoßen. Unterstützt sie die Rätsel zu lösen und sichert euch euren Anteil am Schatz.

Aufgepasst: Am 31. Oktober 2020 gibt es ein Halloweenespezial im Schlosskeller.

Bei dem Halloweenespezial-Abenteuer dürft ihr sehr gerne verkleidet kommen.

Wo: Schlosskeller in Wernau

Dauer: 60 Minuten

Im Schatten der Bäume

Auf dem Festgelände in Deizisau hat eine Person ihr Lager aufgeschlagen. Neugierige Nachbarn haben dies beobachtet und informierten den Bürgermeister. Niemand weiß, woher die Frau kommt und wer sie ist. Als die Frau das Lager verlässt, pirschen die Nachbarn sich an das Lager an und versuchen - mit eurer Hilfe - das Geheimnis der Frau im Schatten der Bäume zu lüften, bevor diese wieder zurückkommt. Was wird euch wohl am Lagerplatz erwarten?

Aufgepasst: An manchen Tagen gibt es ein Spezial - Nachtevent. Wann das ist, seht ihr auf dem Anmeldeformular für diesen Raum.

Wo: Festgelände Deizisau

Dauer: 60 Minuten

In jedem Escape-Room gibt es jeweils drei Zeiten pro Tag sowie drei Schwierigkeitsstufen. Nähere Infos findet ihr auf unserer Homepage. Anmelden könnt ihr euch über folgenden Link <https://www.kiwi-wernau.de/aktuelles/escape-room/>

- dort könnt ihr auf buchen gehen und eure Wunschzeit und eure Schwierigkeitsstufe eingeben.

Freitag, 6. November, 15 Uhr

all4one – Spiel- und Bastelaktion für Grundschul Kinder

Hey! Gehst du in die 1. bis 4. Klasse? Und du interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen? Dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu uns in die Zehntscheuer Deizisau!

Wir treffen uns einmal im Monat von 15 - 17 Uhr!

Alles was du brauchst ist gute Laune und Spaß am Zusammenarbeiten (eventuell kann ein kleiner Kosten-Beitrag anfallen angepasst an die Materialkosten, max. 3 Euro)

Unser aktuelles Thema: „Hurra, hurra der Herbst ist da!“

Diesmal basteln wir Windlichter (Es fallen keine Materialkosten an). Bitte melde dich für jedes Treffen mit Namen und Telefonnummer mindestens 2 Tage vorher an!!!

Anmelden kannst du dich in der Zehntscheuer, über E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

oder über Telefon : 071 53 / 70 13 70

Wir freuen uns auf dich!!! Deine Alina und Deine Anneliese
Wir wollen, dass du weißt, dass wir auf den Abstand achten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen werden, wenn wir dir beim Basteln näher als 1,5 m kommen.

Freitag, 6. November, 15 Uhr

„Federleicht“ - Kreatives Schreiben mit Angelika B. Lauppe Was wäre das Leben ohne die Freiheit, sich auszuprobieren. (Eigenes Zitat)

Raus aus dem Alltag und rein in die Schreibwerkstatt! Einmal im Monat sich für zwei Stunden Zeit nehmen, um der eigenen Fantasie freien Lauf zu lassen und die Ideen, die schon lange im Innern schlummern, zu Papier zu bringen.

Vielleicht haben Sie gerne Tagebuch, Briefe und ähnliches geschrieben und wagen jetzt erstmals den Schritt in die Gruppe. Auch wenn Sie bisher keine Schreiberfahrung haben, sich erst einmal schreibend ausprobieren möchten, sind Sie in der Schreibgruppe `Federleicht` herzlich willkommen. Im Kreise von Gleichgesinnten entstehen auf Anregung zunächst kleine Texte.

Die Freude am unverkrampften Schreiben steht im Vordergrund des Kurses, wie auch die Überarbeitung der entstandenen Texte und der respektvolle Umgang der Teilnehmer untereinander.

Probieren Sie sich aus! Schreiben bereitet Freude.

Ich freue mich auf Sie!

Der Kurs hat gerade erst begonnen und es gibt noch freie Plätze!!

Freitag, 6.11., 27.11., 18.12., 22.1., jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Gebühr: 29,00 €

Eine Aktion von WimS, unterstützt vom Altenhilfverein Plochingen und Umgebung e.V.

Freitag, 13. November, 16 Uhr

#Hey Du!

HEUTE: Wir spielen WII!

Ja! Genau du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst. Neugierig geworden? Wir treffen uns immer an einem Freitag in der Zehntscheuer. Komm einfach vorbei.

Heike, Kerstin und Danielle aus der Zehntscheuer, Tel 07153-701370, freuen sich auf dich!

„Das kontaktfreie Bücherregal“

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

BITTE NICHT EIGENMÄCHTIG BÜCHER ODER ANDERE MEDIEN (z.B. Schallplatten und Spiele) ABGEBEN! WIR WOLLEN DAS BÜCHERREGAL SO KONTAKTFREI WIE MÖGLICH HALTEN. UND DAS GEHT NUR, WENN WIR DIE KONTROLLE ÜBER DEN BESTAND BEHALTEN. VIELEN DANK!

Die Zehntscheuer ist Teil des Netzwerks
MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Ab Dienstag, 22. September sind wir wöchentlich dienstags im Rahmen der Interessen- und Tauschbörse **zwischen 9 und 11 Uhr** telefonisch für Euch und Sie erreichbar.

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 07153-27751, Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 07153-5592961

Frau Gemeindereferentin Siegel, Tel: 07153-75253

Passt gut auf euch und aufeinander auf!

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Wir sind wieder für Sie da!

Ab sofort erreichen Sie uns wieder zu unseren gewohnten Kontaktzeiten: **dienstags von 9 bis 11 Uhr.**

Neu ist, dass wir ab dann auch Ansprechpartner für Sie sind, wenn Sie im Rahmen von „Mein Deizisau. Solidarisch.“ Unterstützung wünschen.

Somit können Sie künftig über die bisherigen Angebote und Suchen für die Tausch- und Interessenbörse hinaus sich auch bei uns melden, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ...

Bürgerinnen und Bürger aus Deizisau, die sich zum Netzwerk Mein.Deizisau.Solidarisch. zusammengefunden haben, unterstützen unentgeltlich und mit viel Engagement!

Erreichbar ist unser Interessen- und Tauschbörsen-Team unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen; seit 5. Juni 2018, einmal monatlich.

(375) „Nimmst Du meinen Hund, nehme ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

zu verschenken:

(T657) Gefrierschrank

(T662) Kinder-Bürostuhl, bunt

(T685) Beistelltisch

(T686) PC Tisch

(T694) Schaukelstuhl

(T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar

(T700) Sit Up Bank

(T703) Nerf-Armbrust und Pistole für Mädchen

(T705) Schlittschuhe, für Damen Gr. 37, weiß; für Herren, Gr. 41, schwarz

(T727) Lattenrost, 100x200cm

(T734) Einbau-Geschirrspüler

(T735) Einbau-Mikrowelle

(T736) stab Holzbett, 90x200

(T739) Eierkocher, NEU

(T740) CD-Ständer

(T741) Raffrollos, 2 Stück, cremefarben, für Fenster 130x130 cm

(T742) Bettgestell, Kiefer, 200x90 cm

(T743) Zimmerbrunnen, rechteckig

(T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm

KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2

(T745) Angelrute

(T746) Sessel, Farbe: Terrakotta

(T753) Camping-Klapptisch

(T754) Camping-Klappstühle

(T755) Pavillon, 4x2m

(T756) Esszimmerstühle, gepolstert, 4 Stück

(T757) Transportkorb für Katzen

gesucht werden:

(T540) rumänische Kinderbücher

(T617) Sportrollstuhl

(T627) Babywippe/Babyschaukel

(T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi

(T695) funktionsfähiges Fahrrad

(T729) Kinderskier für Spielaktion

(T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen

(T747) Springerles Model

(T748) Zink Gießkanne

(T749) Zink Wanne

(T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt

(T751) Koffernähmaschine

(T752) Soziales Projekt sucht Laptops

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung! Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
 Telefon: 07153 - 70 13 45
 E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

KINDERTHEATER AM MONTAG

Das Kindertheater *Fliegendes Theater* aus Berlin spielt "Post für den Tiger".

Termin: **Montag, 19. Oktober um 15 Uhr in der Gemeindehalle.**

Hallenöffnung ist ab 14.40 Uhr. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Die Veranstaltung ist bereits ausverkauft.

KRIMI-LESUNG MIT JÜRGEN SEIBOLD

Am **Donnerstag, 22. Oktober** dürfen Sie sich auf einen spannenden und unterhaltsamen Abend mit dem **Stuttgarter Autor Jürgen Seibold** freuen.

Er liest und erzählt aus seinem neuesten Krimi "**Schneewittchen und die sieben Särge**".

Beginn ist um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Str. 5

Die Mund-Nasen-Bedeckung dürfen Sie am Sitzplatz abnehmen. Bei Redaktionsschluss gab es noch wenige Karten.

BROCKHAUS ONLINE

Die Brockhaus Enzyklopädie und das Brockhaus Jugendlexikon gibt es nun online für Kunden der Bücherei Deizisau.

Die Brockhaus Nachschlagewerke stehen für **relevantes und geprüftes Wissen**, das so im Internet nicht frei verfügbar ist. Nach Eingabe des gewünschten Suchbegriffs erscheinen Treffer sowohl aus der Enzyklopädie wie auch dem Jugendlexikon. So können Schüler*innen je nach Niveau entscheiden, aus welchem Lexikon sie ihre Informationen beziehen wollen. Sie können bei ihrer Recherche das Wichtigste zum Thema in objektiven, vertrauenswürdigen Quellen finden. Die Einstiegsinformationen werden in übersichtlicher, konzentrierter und allgemein verständlicher Form präsentiert und können uneingeschränkt zitiert werden.

Der Zugang befindet sich auf unserer Homepage, sowohl auf der Startseite der Bücherei als auch auf der des Online-Katalogs.

Sie benötigen einen gültigen Büchereiausweis. Die Anmeldung erfolgt mit Benutzernummer und Geburtsdatum.

NEUE ROMANE

Henning: Halligmord

Ein herbstlicher Sturm an der friesischen Küste fördert ein düsteres Geheimnis zutage: Auf der kleinen Hallig Nekpen hat die See menschliche Knochen freigespült, die schon seit Jahrzehnten im friesischen Marschboden gelegen haben müssen. Wer war der Tote? Minke, ehemalige Meeresbiologin und erst seit kurzem als Kommissarin zurück in ihrer friesischen Heimat, hat bei ihrem ersten Fall eine harte Nuss zu knacken. Denn die beiden alteingesessenen Familien auf Nekpen wollen von dem Skelett unter der grünen Halligwiese nichts gewusst haben. Jeder kennt jeden, einige benehmen sich merkwürdig, friesisches Schweigen liegt über dem Fall. Dann verschwindet der Sohn des alten Deichgrafen, und längst vergangene Ereignisse scheinen plötzlich ihre Finger bis in die Gegenwart auszustrecken.

Löhnig: Ich bin dein Tod

Ein Mörder schickt seinen Opfern Nachrichten, bevor er sie tötet. Die Suche nach ihm wird für Kommissar Dühnfort

zur besonderen Herausforderung. Er hat gerade seine neue Stelle in der Abteilung Operative Fallanalyse angetreten und muss sich bewähren. Als das Team der Profiler im Laufe mehrerer Wochen zu verschiedenen Tatorten gerufen wird, erkennt er als Erster den Zusammenhang. Doch sein Vorgesetzter glaubt nicht an einen Serienmörder. Ein fataler Fehler.

Sanderson: Das war die schönste Zeit

Dan war der erste Junge, den Alison geliebt hat. Der Erste, der ihr eine Musikkassette aufnahm. Aber das ist dreißig Jahre her, und Ali hat schon lange nicht mehr an ihn gedacht. Genauso wenig wie an den Tag, an dem sie ihr altes Leben überstürzt hinter sich lassen musste. Bis sie eine Nachricht von Dan erhält. Für einen kostbaren Moment ist Ali keine mitten im Leben stehende Frau und Mutter von fünfzig Jahren. Es ist wieder 1978. Sie ist sechzehn und zurück in ihrer Heimatstadt Sheffield, tanzend in zu engen Jeans. Und als Dan ihr ein Lied von damals schickt, muss Ali sich fragen: Was, wenn all das, was hätte sein können, noch vor ihr liegt?

Wilhelm: Die Frau mit den zwei Gesichtern

Noa ist jung, alleinerziehend und hat Geldprobleme. Für ihre Mitmenschen eigentlich eine ganz normale Frau, wissen nur wenige, dass sie auch noch ein anderes Gesicht hat. Eines, das alles andere als durchschnittlich ist. Denn Noa kann mit der Waffe genauso gut umgehen wie mit ihrem Motorrad und kennt als Vermittlerin zwischen dem Establishment und der Berliner Unterwelt jede noch so dreckige Ecke ihres Viertels. Und sie wird von einem der mächtigsten Männer der Hauptstadt erpresst. Mit einem verhassten Kapitel ihrer Vergangenheit, das unter allen Umständen geheim bleiben muss. Sie soll einen gefährlichen Auftrag für ihn erledigen.

Herzog: Wo die Sterne tanzen

Auf der Nordseeinsel Juist hat Musictänzerin Nele einst den ersten Kuss von ihrem besten Freund Henry bekommen, und im Deichschlösschen ihrer Oma hat sie viele zauberhafte Sommertage verbracht - bis eine schicksalhafte Nacht alles veränderte. Vor allem zwischen Henry und ihr. Diesen Sommer fährt Nele ein letztes Mal auf die Insel. Oma Lotte ist gestorben, und Nele will nur noch das Haus ausräumen und sich mit ihrer Mutter aussprechen. Doch dann taucht Henry überraschend auf Juist auf...

Gaynor: Miss Kelly und der Zauber von Monaco

Sommer 1955. Filmstars und Paparazzi strömen zum glamourösen Filmfest nach Cannes, doch der größte Star von allen, Grace Kelly, will nichts mehr, als dem Blitzlicht zu entkommen. Auf der Flucht vor dem hartnäckigen Fotografen James stolpert sie in die Boutique der Parfümeurin Sophie, die sie im Hinterzimmer versteckt. Noch ein Jahr später kann James seine kurze Begegnung mit Sophie nicht vergessen. Obwohl er Schuldgefühle hat, weil er seine Tochter allein lässt, nimmt er den Auftrag an, über die Hochzeit des Jahrhunderts zu berichten, und begleitet Grace Kellys Hochzeitsgesellschaft nach Monaco. Dort müssen James und Sophie - wie auch Prinzessin Grace - entscheiden, was sie bereit sind, für die Liebe zu opfern...

Kirchengast: Schwarze Schafe

Die Journalistin Ella lebt zufrieden mit ihren Schafen Bertha und Suttner in einem Wohnwagen hinter dem ehemaligen Haus ihres Vaters. In die ein wenig trügerische Idylle platzt die resolute Elisabeth, die das Haus für sich beansprucht und kurzerhand in Beschlag nimmt. Kurz darauf zieht auch ihr Sohn Bob, der gerade aus dem Gefängnis entlassen wurde, ein. Als dann noch die wohlstandsverwahrloste 17-jährige Eleonore mit ihrem dauerschreienden Baby aufkreuzt, ist die ungewöhnliche neue Wohngemeinschaft komplett. Während sich alle langsam näherkommen und sich zwischen Ella und Bob eine leise Liebesgeschichte entspinnt, droht Ellas Vergangenheit alles zu zerstören...

Bildung und Betreuung



**Volkshochschule Esslingen
Außenstelle Deizisau**



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz
 Telefon: 0711 55021-303 (Mo. - Do.)
 Mobil: 0163 6933512 (Mo. - Do.)
 E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de
 Anmeldung und mehr Information unter:
 www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-0

A231101 Jungen - Grenzgänger zwischen Macht und Ohnmacht

Klaus Hummel. Mittwoch, 21.10.20, 19 - 21 Uhr. EUR 7. Aufgrund begrenzter Platzzahl, bitte um Voranmeldung. Anmeldeschluss 18.10.20. KEINE Abendkasse. Deizisau, Zehntscheuer. So erleben wir sie: Jungen lieben das Risiko, gehen über Bänke. Sie stören Mädchen, rebellieren gegen herkömmlichen Unterricht, den sie als fremdbestimmt erleben. Wir kriegen sie irgendwie nicht gebändigt. Jungen sind raumdominant, fordern Bewegung und holen sich auf ihre Art Zuwendung. Oft sind Jungen auf den Hinterbühnen ihrer Welt zuhause, denn es gibt ja so viele interessante Sachen, die man machen kann! Da sind Konflikte vorprogrammiert, das wissen Eltern und Pädagog/-innen. Aber: kennen wir wirklich ihre Welt? Kümmern wir uns darum, "wo die wilden Kerle wohnen?" Es ist anstrengend und bei den heutigen Vorbildern nicht einfach, vom Jungen zum Mann zu werden. Der Abend verspricht keine Lösungen, bietet aber viele praktische Einblicke und gibt Impulse. Er will aus vielfältigen Beobachtungen Anregungen zu Verhaltensänderungen im Umgang mit Jungen geben. Übungen aus der Jungenarbeit werden dabei ganz praktisch helfen. Und: es wird dabei viel gelacht und gestaunt. Klaus Hummel, Rektor a.D. und Lehrerfortbildner bringt Erfahrungen und Impulse aus der Erlebnispädagogik mit.

A210305 Silver Surfer - Sicherheit im Internet für Senioren?

Marcus Wittkamp. Mittwoch, 4.11.20, 19 - 20.30 Uhr. gebührenfrei. Aufgrund begrenzter Platzzahl, bitte um Voranmeldung beim AK SamT (Tel. 07153-307676 / AK-SamT@gmx.de) oder der VHS (Tel. 0711-550210 / info@vhs-esslingen.de). Hochdorf, Rathaus, Sitzungssaal, Kirchheimer Str. 53. Anmeldeschluss: 02.11.2020. Immer mehr Senioren sind im Internet unterwegs und schätzen die Vorzüge. Gleichzeitig sind aber auch Ängste vorhanden, die rund um das Thema Sicherheit kreisen. Verunsicherung macht sich breit und Empfehlungen, die man erhält, sind nicht immer fundiert. An diesem Abend sollen die Grundzüge zur Sicherheit im Internet aufgezeigt werden. Es wird speziell auf die Bedürfnisse von Senioren eingegangen.

A561420 Syrische Küche

Mohamad Abou Hamid. Montag, 16.11.20, 18.30 - 21.30 Uhr. EUR 22,50, Lebensmittelpauschale EUR 6,50 in der Kursgebühr enthalten. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Die syrische Küche ist vielfältig, schmackhaft, pikant, und gilt für viele Menschen als die beste Küche im Vorderen Orient. Sie werden typische Gerichte des Landes zusammen zubereiten, u.a. Tabouleh und Meloukie/ Mloukhia mit Hühnchen. Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Dose für Kostproben, Getränk

A210309 Sicherheit im Internet und im Online-Banking - Wie geht das?

Marcus Wittkamp. Donnerstag, 19.11.20, 19 - 20.30 Uhr, gebührenfrei. Aufgrund begrenzter Platzzahl, bitte um Voran-

meldung bei der VHS (Tel. 0711-550210 / info@vhs-esslingen.de). Deizisau, Zehntscheuer. Anmeldeschluss: 16.11.2020. Mittlerweile verfügt statistisch gesehen jeder 2. Mensch auf der Welt über einen Internetzugang. Vor 10 Jahren noch war das Internet fast unbekannt. Shopping und Online-Banking gehören dabei heutzutage zu den am weitesten verbreiteten Anwendungen. Doch: Wie kann ich sicher im Internet einkaufen? Wie kann ich meinen PC und meine Daten schützen? Welche Bezahlverfahren sind sicher? Und: Wie kann ich mich im Online-Banking am besten schützen? Über diese Fragen rund um das Thema Internetsicherheit wird an diesem Abend informiert.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Sammelaktion für das Kinderwerk Lima in Peru

Wir suchen abgestempelte Briefmarken, austelefonierte Telefonkarten, ungültiges Münzgeld (DM, Pfennige, Lira, Schilling, etc.) und übriges Münzgeld aus dem Urlaub, egal um welche ausländische Währung es sich dabei handelt. Im Evang. Gemeindehaus gibt es dafür eine Sammelbox, in die Sie alles einwerfen können oder Sie geben es im Ev. Pfarrbüro bei Diakon Hillius ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Plakat: Grauer

Taizé Gebet



Herzliche Einladung zum nächsten ökumenischen Taizé-Gebet am Montag, den 19.10.2020 um 19.30 Uhr im **Katholischen Gemeindehaus** in Deizisau.

Montagstreff



MONTAGSTREFF

Leider dürfen wir uns noch nicht treffen. In Gedanken sind wir verbunden und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Bleiben Sie gesund. Das Team vom Montagstreff.